

Der Wahlvorstand

**Auskunft:**

Prof. Dr. Heiko Ihmels  
Department Chemie-Biologie  
Adolf-Reichwein-Str. 2  
57076 Siegen  
Telefon +49 271 740-3440  
ihmels@chemie.uni-siegen.de

Siegen, 03.12.2014

## WAHLANKÜNDIGUNG

In der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät (Fakultät IV) der Universität Siegen sind die Mitglieder des Fakultätsrates zu wählen.

Die Wahl findet statt am

**Dienstag, 27. Januar 2015**

und

**Mittwoch, 28. Januar 2015,**

jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr.

**Wahlorte:**

- Für Wählerinnen und Wähler der Departments Mathematik und Physik: Emmy-Noether-Campus; Walter-Flex-Str. 3; Gebäude A, Ebene 0.
- Für Wählerinnen und Wähler des Departments Chemie - Biologie: Adolf-Reichwein-Str. 2; Raum AR-H116 (gegenüber dem Departmentbüro Chemie - Biologie).
- Für Wählerinnen und Wähler der Departments Bauingenieurwesen und Maschinenbau: Paul-Bonatz-Straße 9–11; Eingangshalle.
- Für Wählerinnen und Wähler des Departments Elektrotechnik - Informatik: Hölderlinstr. 3; vor Raum H-E006.

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Heiko Ihmels, Gruppe der Professorinnen/Professoren (Vorsitzender);

Dr. Walter Lang, Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter;

Dipl. Phys.-Ing. Dieter Gebauer, Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung;

Sebastian Krumm, Gruppe der Studierenden.

Die Zahl der zu wählenden Fakultätsratsmitglieder beträgt:

- 8 Professorinnen/Professoren,
- 2 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
- 3 Studierende.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl Mitglieder der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät (Fakultät IV) sind (§3 WahlO). Jedes Mitglied der Universität kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in jeweils einer Mitgliedergruppe und jeweils einer Fakultät ausüben. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist (§3 WahlO). Ausnahme: Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer dürfen nicht Kandidatinnen oder Kandidaten sein (§ 5 WahlO).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlordnung und das Wählerverzeichnis liegen ab dem 18.12.2014 in den jeweiligen Departmentbüros der Fakultät IV aus und können dort während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind spätestens bis zum **19. Januar 2015** beim Wahlvorstand schriftlich einzureichen und zu begründen (§ 4 WahlO).

Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Für die Gruppe der Professorinnen/Professoren:

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften	mit 4 Sitzen,
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften	mit 4 Sitzen.

Für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften	mit 1 Sitz,
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften	mit 1 Sitz.

Für die Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften	mit 1 Sitz,
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften	mit 1 Sitz.

Für die Gruppe der Studierenden:

Wahlkreis Fakultät IV	mit 3 Sitzen.
-----------------------	---------------

Wahlvorschläge sind bis zum **9. Januar 2015** beim Wahlvorstand einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Vordrucke sind in den Departmentbüros der Fakultät IV erhältlich. Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern eingereicht werden. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten müssen derselben Gruppe angehören wie die Mitglieder, die den Wahlvorschlag einreichen.

Auf § 11c Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NRW (geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien) wird für die Einreichung der Wahlvorschläge hingewiesen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Mitgliedern der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein. Jede Wahlberechtigte/jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter kann ihre/seine eigene Kandidatur nicht unterstützen. Jede Kandidatin/jeder Kandidat darf nur in einem Wahlvorschlag genannt werden.

Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben über die Kandidatinnen/Kandidaten enthalten: Die Gruppen, für die die Kandidatinnen/Kandidaten benannt werden, sowie Name, Vorname und Anschrift der Kandidatinnen/Kandidaten.

Den Wahlvorschlägen ist die Erklärung einer jeden Kandidatin/eines jeden Kandidaten beizufügen, dass sie/er mit der Kandidatur einverstanden ist.

Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind.

Die Wahlvorschläge werden bis spätestens **19. Januar 2015** durch Aushang vor den Departmentbüros der Fakultät IV bekannt gegeben.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie ihrer/seiner Gruppe Sitze zustehen.

Will eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, so hat sie/er dies bis spätestens **19. Januar 2015** schriftlich oder persönlich beim Wahlvorstand zu beantragen.

Das abschließende Ergebnis wird durch Aushang vor den Departmentbüros der Fakultät IV bekannt gegeben. Die gewählten Mitglieder werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Der Wahlvorstand